

Jahresbericht 2024

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Sozialberatungszentrum (SBZ)

«Nichts ist so beständig wie der Wandel», sagte einst der griechische Philosoph Heraklit von Ephesos. Das gilt für das Leben im Allgemeinen als auch für eine Organisation und deren Mitarbeitenden im Besonderen. Mit der Pensionierung des ehemaligen KESB-Präsidenten Andreas Hildebrand und der nahtlosen Übernahme des Präsidiums durch Dominik Glogg, ehemals Vizepräsident KESB Region Rorschach, erlebte der Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Region Gossau im April 2024 einen Wandel auf Leitungsebene. Seine Verdienste und sein ausserordentliches Engagement während sieben Jahren für den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Region Gossau können Andreas Hildebrand nicht hoch genug angerechnet werden. Sein Wirken hinterlässt prägende Spuren und seine Schaffenskraft wirkt nach. Dafür gebühren ihm Respekt und Anerkennung. Als sein Nachfolger durfte Dominik Glogg eine stabile, gut funktionierende und im Umfeld anerkannte Organisation mit bestens motivierten Mitarbeitenden übernehmen.

Bei der KESB war der Leitungswechsel die einzige personelle Veränderung nach Jahren der Beständigkeit. Keine Selbstverständlichkeit. Beim SBZ konnte die Stelle einer pensionierten Sozialarbeiterin sowie eine zusätzlich geschaffene Stelle mit zwei erfahrenen Sozialarbeiterinnen besetzt werden. Dem Fachkräftemangel zum Trotz.

Wandel und Kontinuität müssen keine Gegensätze bilden. Im Gegenteil, um den Herausforderungen im Handlungsfeld von KESB und SBZ erfolgreich zu begegnen, sind sowohl Agilität als auch Stabilität gefordert. In der täglichen Arbeit von KESB und SBZ spiegeln sich die gesellschaftlichen Realitäten wieder. Die Gesellschaft verändert sich stetig, mal schneller, mal langsamer, mal vorhersehbar, mal ruckartig. Und die Falldynamiken werden insgesamt zusehends komplexer. Stichworte: zunehmende Mehrfachproblematiken in Familien und bei Einzelpersonen, hochstrittige Elternkonflikte, demografischer Wandel, Versorgungsengpässe in der Psychiatrie, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, voranschreitende Individualisierungsprozesse, abnehmende Solidarisierung, Digitalisierung etc. Wie ist auf die vielfältigen Veränderungsprozesse zu reagieren? Langjährige Erfahrung gepaart mit eingespielten Prozessen befähigen die fachlich versierten und überaus engagierten Mitarbeitenden von KESB und SBZ, den unterschiedlichen Klienten und Klientinnen und deren Lebenssituationen sowie Problemlagen bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu begegnen. Das wiederum bedingt gute, zeitgemässe Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zahlreichen Partnern und Anspruchsgruppen, damit stets die Bedürfnisse der Klienten und Klientinnen im Fokus bleiben.

Grosser Dank und Anerkennung gilt den Mitarbeitenden von KESB und SBZ, welche sich täglich mit Herz und Verstand in den oben beschriebenen Tätigkeitsfeldern bewegen und die mannigfaltigen Herausforderungen mit bemerkenswertem Einsatz meistern. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag dafür, die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen. Gedankt sei an dieser Stelle auch den zahlreichen privaten Beistandinnen und Beiständen, deren Engagement ein unersetzbarer Pfeiler des Kindes- und Erwachsenenschutzes darstellt und gesellschaftliche Wertschätzung verdient. Ein weiterer Dank geht

an den Vorstand des Kindes- und Erwachsenenschutzkreises Gossau. Die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen ist eine wichtige Stütze und schafft Rückhalt. Ein spezieller Dank geht an dieser Stelle an das ehemalige Vorstandsmitglied Elmar Metzger, ehem. Gemeindepräsident Flawil, welcher sich bis zu seinem Austritt per Ende Februar 2024 engagiert und umsichtig für die Belange von KESB und SBZ eingesetzt hat. Auch den Delegierten des Kindes- und Erwachsenenschutzkreises Gossau gebührt Dank für deren wertvolle Mitwirkung und Unterstützung. Ein besonderer Dank geht dabei an die per 31. Dezember 2024 ausgeschiedenen, langjährigen Delegierten Toni Thoma, ehem. Gemeindepräsident Andwil, Aurelio Zaccari, ehem. Gemeindepräsident Waldkirch, und Urs Besmer, ehem. Gemeinderat Gaiserwald. Schliesslich verdienen zahlreiche Zusammenarbeitspartner im Umfeld des Kindes- und Erwachsenenschutzes, deren Aufzählung hier den Rahmen sprengen würde, ein grosses Dankeschön. Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine Verbundsaufgabe und wirkungsvoll, wenn die unterschiedlichen Unterstützungsangebote möglichst gut ineinandergreifen und die verschiedenen Fachpersonen im Rahmen der interdisziplinären bzw. interprofessionellen Zusammenarbeit gemeinsam optimale und wirksame Lösungen für und mit den betroffenen Personen ausarbeiten.

Dominik Glogg, Präsident KESB

1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

1.1 Aufgaben

Die KESB tätigt aufgrund von Meldungen über eine hilfsbedürftige Person oder aus eigener Kenntnis nähere Abklärungen zum Sachverhalt, erhebt Beweise und hört die Betroffenen in der Regel persönlich an.

Wird bei Erwachsenen eine Schutzbedürftigkeit festgestellt und kann dieser nicht durch anderweitige Unterstützung begegnet werden, trifft die KESB behördliche Massnahmen, wie die Errichtung einer Begleitbeistandschaft, einer Vertretungsbeistandschaft, einer Mitwirkungsbeistandschaft, einer umfassenden Beistandschaft oder einer Kombination von diesen.

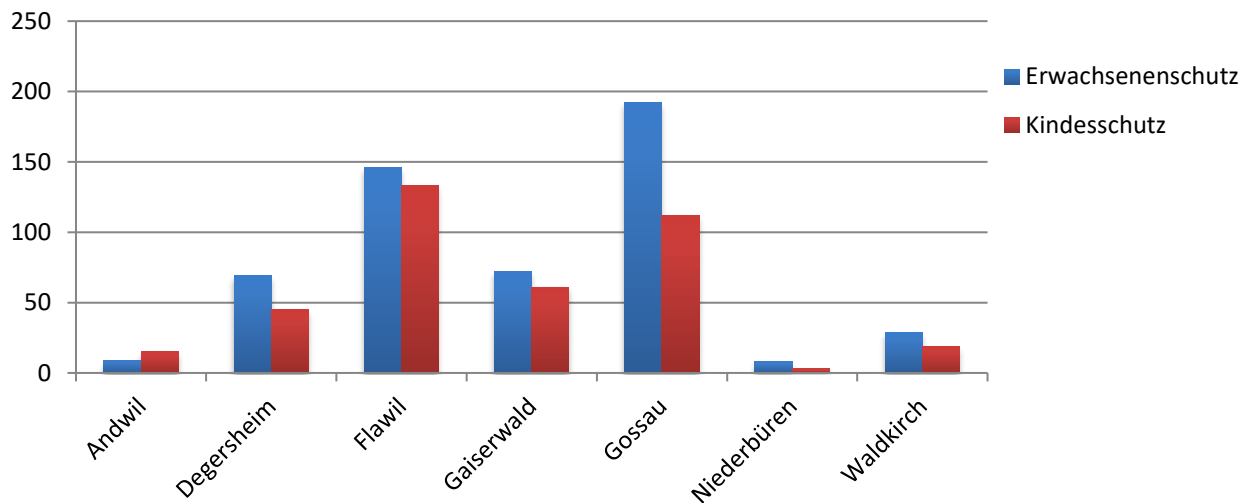
Bei Kindern und Jugendlichen stehen bei einer Gefährdung des Kindeswohls insbesondere folgende Massnahmen zur Verfügung: Weisungen, Beistandschaft, gegebenenfalls unter Beschränkung der elterlichen Sorge, Aufhebung der elterlichen Obhut oder Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts.

1.2 Fallstatistik

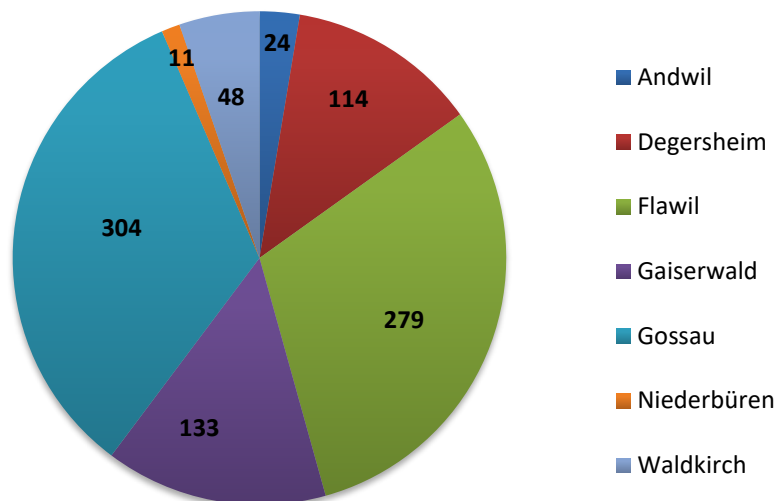
a) Massnahmen im Erwachsenenschutz	2023	2024
aktive Massnahmen am 1. Januar	501	518
aktive Massnahmen am 31. Dezember	518	525
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	74	67
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	57	60
b) Massnahmen im Kinderschutz		
aktive Massnahmen am 1. Januar	377	379

aktive Massnahmen am 31. Dezember	379	388
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	96	92
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	94	83

Massnahmen per 31. Dezember 2024 nach Gemeinden



Massnahmentotal per 31. Dezember 2024 nach Gemeinden



c) KESB-Verfahrensstatistik

Verfahrensarten	offene Verfahren am 1. Januar 2024	neue Verfahren im Berichtsjahr	erledigte Verfahren im Berichtsjahr	offene Verfahren am 31. Dezember 2024
Total	323	1'374	1'281	416
Adoption	0	0	0	0
Akteneinsicht / Entbindung vom Amtsgeheimnis	0	0	0	0
Änderung einer gesetzlichen Massnahme	25	95	80	40
Aufenthalt urteilsunfähige Person in Wohn- und Pflegeeinrichtung	0	0	0	0
Aufhebung einer gesetzlichen Massnahme	6	50	39	17

Ausstand	0	0	0	0
Berichtsprüfung und Rechnungsprüfung	34	211	176	69
Berichtsprüfung	52	291	284	59
Beurteilung von Beschwerden	0	1	1	0
Fürsorgerische Unterbringung	1	14	15	0
Gesetzliche Vertretung	1	0	1	0
Inventar	5	41	41	5
Kapitalbezug	0	59	57	2
Kenntnisnahmen	14	73	70	17
Kindesvermögen	9	11	10	10
Mitwirkung der Behörde	9	39	35	13
Nachbetreuung / ambulante Massnahmen	0	0	0	0
Patientenverfügung	0	0	0	0
Persönlicher Verkehr	12	24	23	13
Prüfung einer gesetzlichen Massnahme	81	225	209	97
Rechnungsprüfung	0	0	0	0
Rechtshilfe	0	1	1	0
Regelung der elterlichen Sorge	6	11	10	7
Übernahme einer gesetzlichen Massnahme	7	39	34	12
Übertragung einer gesetzlichen Massnahme	6	38	26	18
Unentgeltliche Prozessführung	0	0	0	0
Unterhalt	23	29	34	18
Wiedererwägung	0	0	0	0
Vollstreckung	0	0	0	0
Vollzug einer gerichtlichen Massnahme	2	17	19	0
Vorsorgeauftrag	5	24	28	1
Vorsorgliche Massnahmen	0	6	6	0
Wechsel der Mandatsperson	25	75	82	18

	2023	2024
d) Beschlüsse der KESB	713	823
davon in Einzelzuständigkeit	484	581

Die Zunahme der Beschlüsse ist darauf zurückzuführen, dass seit 1. Januar 2024 für jedes Kind einzeln ein Beschluss gefasst wird. Zuvor wurden mehrere Kinder derselben Eltern im selben Beschluss berücksichtigt.

e) Fremdplatzierungen

Ende 2024 waren 35 Kinder oder Jugendliche fremdplatziert (Vorjahr 36), davon 21 in Pflegefamilien und 14 in Institutionen (Vorjahr 24 / 12). Von den 4 Kindern (Vorjahr 3), die unter Vormundschaft stehen, leben 2 in einer Pflegefamilie und 2 in einer Institution.

f) Beschwerden an die Gerichtsinstanz

Beschlüsse der KESB können bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St.Gallen (VRK) angefochten werden. 2024 wurden 8 (Vorjahr 3) Beschwerden bei der VRK eingereicht. Aus dem Vorjahr waren noch 2 Beschwerden pendent (Vorjahr 2). Die VRK hat 3

Verfahren zufolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben (Vorjahr 1), 3 Beschwerden wurden abgewiesen (Vorjahr 1) und keine Beschwerde wurde gutgeheissen (Vorjahr 0). 3 Beschwerden wurden zurückgezogen. 1 Verfahren ist bei der VRK noch hängig (Vorjahr 2).

2. Sozialberatungszentrum (SBZ)

2.1 Aufgaben

Das SBZ ist eine polyvalente Beratungsstelle: Die Familienberatung umfasst Konfliktsituationen in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Das Gleiche gilt für das Angebot der Paar- und Trennungsberatung, hier aber lediglich, wenn Kinder betroffen sind. Beratung in Finanzfragen umfasst alle möglichen Schwierigkeiten in Bezug auf die wirtschaftliche Absicherung von Einzelpersonen und Familien. Dies kann z. B. die Unterstützung bei der beruflichen Integration, von Sozialversicherungsfragen, die Budgetberatung und die Unterstützung bei der Schuldenregelung betreffen. Die Suchtberatung betrifft alle Suchtarten und kann von den Betroffenen, von Angehörigen oder von Betrieben und Ausbildungsinstitutionen in Anspruch genommen werden. Die Beratungen bei Führen von Motorfahrzeugen in angetrunkenem Zustand (FiaZ) bzw. unter Drogen (FuD) betreffen Massnahmen des Strassenverkehrsamtes.

Das SBZ führt als die regionale Berufsbeistandschaft auch die gesetzlichen Mandate (Beistandschaften) im Auftrag der KESB.

2.2 Auftragsstatistik SBZ

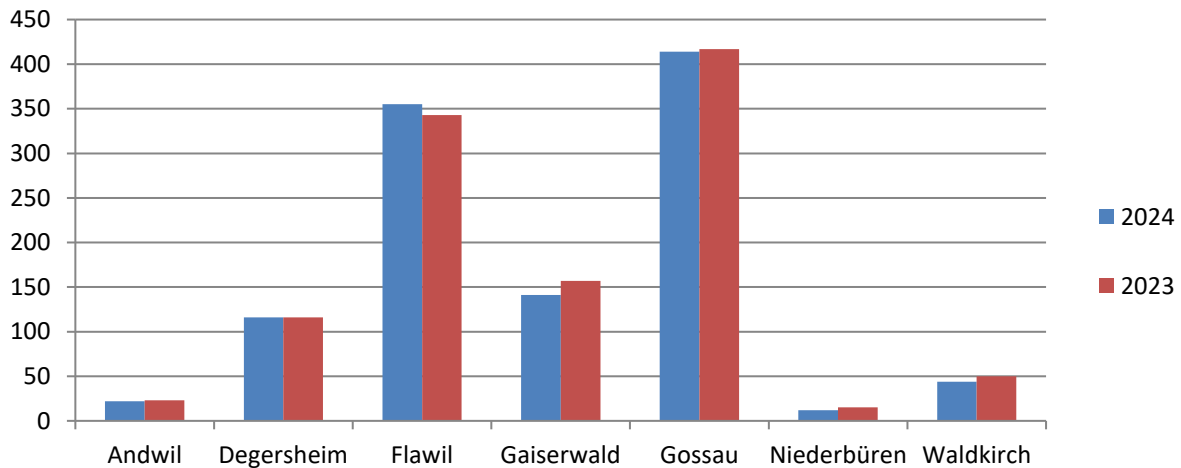
Die Auftragszahlen weisen kumuliert die per 31. Dezember laufenden Beratungen und Mandate plus alle während des laufenden Jahres hinzugekommenen Aufträge aus. Die Anzahl Aufträge insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr (1'121) stabil.

Kategorie	Andwil	Degersheim	Flawil	Gaiserwald	Gossau	Niederbüren	Waldkirch	Total
gesetzliche Kinderschutzmandate	9	34	110	54	106	2	15	330
gesetzliche Erwachsenenschutzmandate	7	54	130	45	136	3	16	391
Mediationen	1	4	8	4	7	1	1	26
Beratungen FiaZ/FuD	0	2	9	7	12	1	0	31
Suchtberatung	1	2	16	12	32	1	6	70
Familienberatung	2	7	7	9	21	1	2	49
Beratung in Finanzen	1	12	63	6	77	2	2	163
Paar- und Trennungsberatung	1	1	12	4	23	1	2	44
Total Aufträge	22	116	355	141	414	12	44	1104

Aufträge je 100 Einw.								
2024	1.03	2.81	3.34	1.64	2.24	0.80	1.24	2.25
2023	1.08	2.84	3.28	1.84	2.28	0.98	1.41	2.31
2022	0.91	2.71	3.25	1.62	2.18	1.12	1.43	2.22
2021	1.31	3.00	2.99	1.65	2.16	1.06	1.57	2.21
2020	1.61	3.12	3.01	1.77	2.43	0.87	1.36	2.35

2019	1.53	3.16	2.99	1.67	2.41	0.26	1.45	2.30
2018	1.44	3.12	3.15	1.79	2.48	1.05	1.46	2.40
2017	1.36	3.06	3.24	1.91	2.72	0.85	1.80	2.54
2016	1.89	3.69	3.64	2.11	2.76	1.24	1.50	2.70
2015	1.36	3.48	3.61	2.40	2.95	1.12	1.56	2.82

Aufträge des SBZ nach Gemeinden



3. Personelles bei KESB und SBZ

Die KESB beschäftigt bei einem Gesamtstellenetat von 875 % 12 Mitarbeitende (1 Stellenleitung, 5 Behördenmitglieder, 6 Fachdienstmitarbeitende). Das SBZ verfügt über 24 Mitarbeitende (1 Stellenleitung, 16 Sozialarbeitende, 7 Mitarbeitende in der Buchhaltung und in der Administration). Der Gesamtstellenetat des SBZ beläuft sich auf 1'910 %.

Der Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Region Gossau umfasst rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner in 7 Gemeinden.

4. Trägerschaft des Kindes- und Erwachsenenschutzkreises

Der Vorstand des Kindes- und Erwachsenenschutzkreises Region Gossau setzte sich bis 29. Februar 2024 aus der Präsidentin Helen Alder (Stadträtin Gossau), dem Vizepräsidenten Elmar Metzger (Gemeindepräsident Flawil) und Andreas Baumann (Gemeindepräsident Degersheim) zusammen. Mit dem Rücktritt von Elmar Metzger als Gemeindepräsident von Flawil per 29. Februar 2024 endete gleichzeitig sein Amt als Vorstandsmitglied (zuletzt Vizepräsident) des KES-Kreises Region Gossau. Als sein Nachfolger per 1. März 2024 amtiert seither Rolf Claude (Gemeindepräsident Flawil). Der Vorstand setzt sich daher seit 1. März 2024 aus der Präsidentin Helen Alder (Stadträtin Gossau), dem Vizepräsidenten Andreas Baumann (Gemeindepräsident Degersheim) und Rolf Claude (Gemeindepräsident Flawil) zusammen. Die Delegiertenversammlung, bestehend aus Stadt- bzw. Gemeinderatsmitgliedern der Vertragsgemeinden, umfasst je zwei Mitglieder von Flawil, Gaiserwald und Gossau (Gemeinden mit über 6'000 Einwohnern) und je ein Mitglied von Andwil, Degersheim, Niederbüren und Waldkirch. Im Vorstand und an der Delegiertenversammlung ist der Präsident der KESB mit beratender Stimme beteiligt.